



**Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und
Kinderabteilungen in Deutschland e.V. (GKiND)**

Stellungnahme

Gesundheitsversorgung von Kindern: Defiziten entgegenwirken, um Qualität zu entwickeln

Die Versorgung in der Fläche muss definiert werden

Die *GKiND* setzt sich für die Sicherstellung einer qualitativ guten flächendeckenden stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein. *GKiND* kämpft aber auch für den Erhalt der ambulanten kinderfachärztlichen Versorgung durch Spezialisten in so genannten Spezialambulanzen in Ergänzung zu den hausärztlich tätigen Kinder- und Jugendärzten.

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht, innerhalb einer angemessenen Zeit in einer Kinderklinik oder Kinderabteilung medizinisch versorgt zu werden, wenn die Möglichkeiten der ambulanten Betreuung durch den niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt nicht mehr ausreicht. Krankenhäuser, die überwiegend Erwachsene betreuen, sind dazu nicht geeignet, denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die *GKiND* fordert deshalb:

Es müssen Kriterien für eine flächendeckende Versorgung (z.B. Erreichbarkeit in 40 km oder 40 Minuten) verbindlich vereinbart und ggf. notwendige Versorgungsstrukturen in dünn besiedelten Regionen z.B. durch Zuschläge finanziert werden. Kinder und Jugendliche sollten immer in Kinderkliniken oder –abteilungen versorgt werden.

Die Qualität muss stimmen

Die Kinderkliniken verstehen es darüber hinaus als eine ihrer zentralen Aufgaben, allen Kindern und Jugendlichen auch eine gute und verlässliche Qualität zu bieten. Sie haben ein Recht darauf, qualitativ gut betreut zu werden durch entsprechend spezialisiertes Personal und in einer altersgerechten Umgebung. Aus diesem Grunde hat die *GKinD* gemeinsam mit allen kinder- und jugendmedizinischen Verbänden die Mindestqualität definiert, die eine Kinderklinik oder Kinderabteilung bieten muss.

Die Versorgung in der Fläche durch niedergelassene Kinder- und Jugendärzte und Kinderkliniken und –abteilungen, die diese Mindestkriterien erfüllen, muss um so genannte kinder- und jugendmedizinische Zentren ergänzt werden, die in der Lage sind, spezialisierte und seltene Leistungen für Kinder und Jugendliche in der notwendigen Qualität zu bieten. Die Forderung lautet daher:

Die Einhaltung von Mindestqualitätskriterien bei der stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen muss für alle Krankenhausträger verbindlich werden.

Die Ausbildung von Fachpersonal bedarf der Förderung

Nicht zuletzt haben Kinderkliniken die Aufgabe, das für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen notwendige Personal (Kinder- und Jugendärzte einschließlich diverser Spezialisierungen, Kinderkrankenschwestern/-pfleger, Kinderpsychologen, Pädagogen etc.) auszubilden. Sie brauchen Menschen, die sich um unsere Patienten kümmern, Menschen, die dazu ausgebildet sind. Wenn Kinderkliniken und Kinderabteilungen wegen des hohen wirtschaftlichen Druckes keine Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung stellen können, findet keine Ausbildung mehr statt.“ Die *GKinD* fordert daher:

Das Vorhalten ausreichender Ausbildungskapazitäten muss finanziell unterstützt werden (wie z.B. bei der Hausarztausbildung).

Kontakt:

GKinD-Pressereferat
Ellen König, Mainz
Telefon + Telefax: 06131 / 61 25 19
E-Mail: ellen.koenig@gkind.de